

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 11 (1904)
Heft: 2

Artikel: Über Schulzucht
Autor: Kadruvi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über Schulzucht.

(Von Lehrer Kadruvi in Liebistorf, Freiburg.)

Es sprach Herr Nationalrat Dr. Gobat, Erziehungsdirektor des Kantons Bern, über das Thema: „Warum erfüllt die Schule die Hoffnungen nicht, die man auf sie gesetzt hat?“

Unter anderm führte er auch aus, daß das Verhältnis zwischen Schule und Haus ein recht unfreundliches sei. Sie werfen sich gegenseitig allerlei Sünden vor.

Das Elternhaus sagt zur Schule: Du ermüdest unsere Kinder; du straffst zu viel, sie gehen ungern zu dir; deine Lehrer sind nicht beliebt.

Und die Schule spricht: Du, Familie, nimmst fortwährend die ungezogenen Kinder in Schutz; du erfüllst die Erziehungspflicht nicht, die dir, nicht mir, die ich ja nur zu unterrichten habe, obliegt; du übergibst mir Bengel; du hast vor dem Lehrerstande nicht die gebührende Achtung; du kritisierst allerlei Sachen, von denen du gar nichts verstehst, über die ich, die Schule, einzig und allein zu entscheiden habe, und machst mich dadurch unbeliebt.

Das Sündenregister könnte nach beiden Richtungen fortgesetzt werden.

(So führte Herr Gobat aus.)

Auch hier zu Lande kann man die traurige Erfahrung machen, daß es noch viele Eltern gibt, die schulfeindlich gesinnt sind. Zum Teil kann auch der Lehrer Schuld daran sein, namentlich dann, wenn die Schulzucht mangelhaft ist, speziell wenn er nicht die richtigen Strafmaßregeln anwendet.

In kurzen Zügen will ich nun versuchen, nach eigenen Gesichtspunkten, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, die Bedingungen einer geeigneten Schulzucht aufzustellen und zwar nach folgenden Punkten.

1. Allgemeines. Die Maßnahmen, die man unter die Bezeichnung Schulzucht zusammenfaßt, sollen das Gemeinschaftsleben in der Schule regeln und müssen natürlich so beschaffen sein, daß sie zur Erziehung des Kindes wesentlich beitragen. Das Gemeinschaftsleben ist zunächst ein äußerliches, das durch Ordnungsbestimmungen geregelt wird, dann aber auch ein persönliches, wofür höhere Grundsätze kommen müssen. Auf dem Gebiete der Schulzucht bekämpfen die schroffsten Gegensätze einander, weil man die Frage von verschiedenem Standpunkte aus betrachten kann. Es kommen in Frage:

Die Natur des Kindes — das Ziel der Erziehung — die Rücksicht auf die Sitte — die Rücksicht auf die Wirkung des Unterrichts, — die Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder.

Gesichtspunkte also, die einander oft widersprechen. Hier liegt das Richtige in der Mitte; eine Schulzucht, die gleichweit abliegt von hartem,

feelenlosem Drill und von verlotternder Nachlässigkeit und Weichlichkeit ist die beste. Die Schule ist ein heiliger Ort und der Lehrer für das Kind eine erhabene Person; ihre Nähe muß den kindlichen Freiheits- und Bewegungsdrang von selbst in gewisse Schranken weisen. Man beachte sorgfältig die Art des Kindes, aber man fördere nicht die Unart. Nicht allein das Kind hat das Recht zu verlangen, daß es berücksichtigt werde, sondern der ganze im Kinde sich entwickelnde Mensch. Die Schulzeit ist der Teil des Tages, der der geistigen Arbeit gewidmet ist; alles, was sie hindert, ist zu verbannen, und nur, was sie zu fördern geeignet ist, wird befürwortet. Nirgends kommt aber die Eigenart des Lehrers so sehr in Betracht als bei den Maßregeln der Zucht; darum wird man auch dieser gebührenden Spielraum lassen müssen und der weichen Natur nicht die Führung eines Stockregimentes, dem Feuergeist nicht eine weichliche Windrohrzucht zumuten.

2. Umfang der Schulzucht. Eine gute Schulzucht fordert:

1. Außerliches: Die Schüler kommen rechtzeitig, nicht zu früh, nicht zu spät und fittsam zur Schule. Lärm ist nicht zu dulden, namentlich dann, wenn andere Klassen Unterricht haben. In den Gängen und auf Treppen ist das Rennen und Lärmen stets verboten. Im Zimmer suchen die Schüler ruhig ihren Platz auf und bereiten sich still auf die bevorstehende Stunde vor, denn Beschäftigung ist das beste Zuchtmittel. Beim Eintritt des Lehrers, oder überhaupt bei jedem Besuch, erheben sich die Schüler laut grüßend. Während des Unterrichts ist alles aufmerksam und still; das Schwätzen, Umschauen und dergl., vor allem aber auch das Einflüstern oder Vorsagen ist streng verboten. Zur Erholungspause verlassen die Schüler geordnet das Zimmer. Das Austoben während der Pause ist zweckwidrig; denn es beansprucht nicht nur Kraft, die dann fehlt, sondern es verursacht auch einen gewaltsamen Bruch des Vorstellungsverlaufes, der für den vorangegangenen und nachfolgenden Unterricht gefährlich ist. Übrigens ist es bei sonstiger genügender Körperpflege ganz unnötig, und endlich widerspricht ein schreiender Kinderhaufe jeder guten Sitte und jedem feineren Fühlen. Das Austoben gehört hinter die Schulzeit. Dagegen gestatte man den Kindern eine mäßige, ungezwungene Bewegung in der freien Luft von Herzen gern. Den kleinern sei auch ein Spiel gegönnt; bei diesen ist die Störung nicht so beträchtlich, weil ihr Gedankenverlauf überhaupt noch unbefestigt ist. Auf dem Nachhausewege gehen die Kinder in Ordnung und still. Auch das Betragen der Schüler außerhalb der Schule unterliegt der Schulzucht.

2. Persönliches. 1. Gegen den Lehrer und gegen Vorgesetzte zeige der Schüler Ehrerbietung in Haltung, Sprache, Gruß und Tun, Gehorsam und Liebe.

2. Gegen einander sollen die Schüler Verträglichkeit und Teilnahme zeigen; stets sollen sie freundlich und höflich auch unter einander sein, damit mit ihnen nicht aufwachsen böse Sitten und wüste Gebräuche.

(Schluß folgt.)

Aus St. Gallen.

(Korrespondenzen.)

1. **St. Gallen.** a) In verdankenswerter und verdienstvoller Weise hat Herr Lehrer Th. Schönenberger in Sähwil im alttoggoburgischen Erziehungsverein die vielen sittlichen Gefahren, welche der Jugend drohen, einläßlich beleuchtet und die Bahnen bezeichnet, welche die Behörden und Schulorgane beschreiten müssen, um die schädlichen Einflüsse zu bekämpfen. — Dieser Seite der praktischen Erziehungslehre wird im allgemeinen entschieden viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Schlendert man z. B. durch die Gassen und Straßen unserer st. gallischen Hauptstadt, so begegnet der aufmerksame Beobachter einer Anzahl von Schaufenstern, — um nur eine große Gefahr für die Sittlichkeit der Kinder anzuführen — die von unsittlichen Bildern, Ansichtspostkarten geradezu strotzen. Nach dem Schulschluß sieht man fast täglich vor solchen Schaustellungen eine ganze Ansammlung von Schulkindern. Ueber die etwaigen Gespräche schweigt man lieber. Auf dem Lande draußen wissen wir, daß es in dieser Beziehung noch fast allenthalber besser aussieht. Aber möchte ich betonen: **Wehret den Anfängen!** Es ist entschieden verdienstlicher, auf solche Art und Weise für die Fernhaltung solcher „praktischer Anschauung“ zu wirken, als einen ganzen Nachmittag über ein theoretisches, abstraktes Thema herum zu disputieren!

N.

— b) † In Rheineck erlag einem Schlaganfälle plötzlich Hr. Lehrer Glarner. Derselbe war ein nimmermüder, tüchtiger Kopf. Die Gattin mit fünf unerzogenen Kindern ist zu bedauern. R. I. P. — Der Witwen-, Waisen- und Alterskasse der Lehrer an der Kantonschule sind 6000 Fr., der Hilfskasse der städtischen Lehrer 5000 Fr. und der evangel. Schule Tablat 2000 Fr. von einem Donator zugeflossen. Und der allgemeinen Kasse der kantonalen st. gallischen Volksschullehrer? — — Zu n Bezirkschulratspräsidenten vom Bezirk Sargans wurde Herr Amtschreiber Müller in Flums gewählt. Ein würdiger Nachfolger von Hrn. Pfarrer Wischmann! Unsere herzlichste Gratulation! — An einer animierten Abschiedsfeier des Herrn Bezirkschulratspräsidenten Pfr. Wischmann nahmen die H. Amtsbrüder, der Bezirkschulrat und die Lehrer des Oberlandes rührenden Abschied vom hochverdienten Schulmann. Der Gefeierte siedelt bekanntlich als Kaplan nach Wittenbach über.

X.

Sprechsaal.

Antwort auf die Frage betr. „Fächerteilung“ in Nr. 1.

Durch die Frage der „Fächerteilung auf der Primarschulstufe unter zwei oder mehr Lehrer“ hat der geehrte Herr Fragesteller unstreitig ein interessantes methodisches Problem angeschnitten. Vom Stand-